Gemeinde Pullach i. Isartal

Hauptamt und Personalverwaltung Sachbearbeiterin: Frau Karin Meißner

Beschlussvorlage

Abt. 1/273/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.10.2019	öffentlich

Top Nr. 8

Antrag der FDP-Fraktion vom 03.04.2019 auf Bekanntgabe der Kosten für Leistungen externer Berater

Anlagen:

Antrag FDP Fraktion vom 03.04.2019 - Auskunft über Ausgaben

Beschlussvorschlag:

- 1. Die in den Aufsichtsrat der IEP Innovative Energie für Pullach GmbH entsandten Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, die Auskunftserteilung über externe Beratungsleistungen im Aufsichtsrat der IEP zu beantragen.
- 2. Die in den Verwaltungsrat der Versorgungs-, Bau und Servicegesellschaft Kommunalunternehmen (VBS) entsandten Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, die Berichterstattung über externe Beratungsleistungen im Verwaltungsrat zu beantragen.
- 3. Die Beleuchtung der im Gemeindehaushalt entstandenen Kosten für externe Berater wird in den Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion möchte in ihrem Antrag sowohl von der Gemeinde als auch von den 100 % Töchtern (IEP und VBS) eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, die durch Leistungen externer Berater in den vergangenen Jahren entstanden sind.

Die Tochterunternehmen IEP und VBS sind eigene juristische Personen außerhalb des gemeindlichen Haushalts und der Zuständigkeit des Gemeinderats. Sie haben jeweils ein eigenes Rechnungswesen und eine eigene Buchführung. Die Zuständigkeit für das Auskunftsbegehren bei den Tochterunternehmen IEP und VBS liegt daher bei den jeweiligen Unternehmensorganen.

Gemäß Ziffer 6.5 der Unternehmenssatzung der IEP GmbH hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Aufsichtsrat über alle Angelegenheiten der Gesellschaft Auskunft zu geben.

Nach § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der VBS kann der Verwaltungsrat jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.

Sofern der Antrag also im Aufsichtsrat der IEP bzw. Verwaltungsrat der VBS behandelt werden soll, müsste dieser in den dortigen Gremien zur Abstimmung eingebracht werden.

Die Beleuchtung einzelner Posten des kommunalen Haushalts liegt typischerweise im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anzumerken ist, dass die Recherche und Aufschlüsselung aller Beraterleistungen, wie im Antrag der FDP aufgeführt (objekt- bzw. projektunabhängig über mehrere abgeschlossene Haushaltsjahre hinweg), einen erheblichen zeitlichen Verwaltungsaufwand, sowohl in den einzelnen Dienststellen und Fachabteilungen, insbesondere in der Abteilung Finanzen mit sich bringen würde. Von Seiten des Personalrats wurden darüber hinaus erhebliche Bedenken gegen das Auskunftsersuchen geäußert, da sich einzelne Beratungsleistungen auf vertrauliche Personalangelegenheiten beziehen.

Susanna Tausendfreund Erste Bürgermeisterin